

Richtlinien für die Auszeichnung ehrenamtlicher Vereinstätigkeit und sportlicher Leistungen durch die Stadt Neckargemünd

Der Stadtrat der Stadt Neckargemünd hat am 17. Juli 2018 die folgenden Richtlinien beschlossen:

I. Grundsätze der Ehrung

1. Ziele

In Würdigung der Leistungen ehrt die Stadt Neckargemünd jährlich die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler der örtlichen Vereine sowie besonders aner kennenswerte und vorbildliche Leistungen im Rahmen der Vereinstätigkeit.

2. Persönliche Voraussetzungen

Geehrt werden Personen, die

- in Neckargemünd ihren ständigen Wohnsitz haben
- außerhalb Neckargemünds wohnen, jedoch einem Neckargemünder Verein, Verband, Hilfsorganisationen, Parteien oder religiösen Gemeinschaften angehören
- Sportlerinnen und Sportler mit Wohnsitz in Neckargemünd, die bei einem auswärtigen Verein gemeldet sind und die Voraussetzungen für eine Ehrung erfüllen, können ebenfalls gemeldet werden

3. Vorschlagsmodus

Das Vorschlagsrecht haben die jeweiligen Vereinsvorsitzenden der Neckargemünder Vereine, Verbände Hilfsorganisationen, Parteien oder religiöse Gemeinschaften. Diese werden schriftlich von der Stadt zur Meldung aufgefordert. Die Überprüfung der gestellten Anträge erfolgt durch den Fachbereich Bildung, Kultur und Personal.

4. Art der Auszeichnung

Verliehen werden Urkunden sowie Medaillen in der entsprechenden Farbe (Gold, Silber, Bronze) oder Sachpreise. Hierüber entscheidet der Bürgermeister der Stadt Neckargemünd.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde durch die Stadt Neckargemünd.

II. Ehrung im Sportbereich:

1. Voraussetzungen

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die folgende Erfolge erzielt haben:

- Platz 1 bei Kreismeisterschaften
- Plätze 1 bis 3 bei Badischen Meisterschaften oder Regio- Meisterschaften
- Plätze 1 bis 6 bei Baden-Württembergischen und Süddeutschen Meisterschaften
- Plätze 1 bis 12 bei Deutschen Meisterschaften
- Teilnahme am Finale bei Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen

Für Mannschaftswettbewerbe gelten die vorgenannten Voraussetzungen ebenso. Die Auszeichnung für eine Kreismeisterschaft erfolgt oberhalb der Jugendklasse ab der höchsten Kreisebene

Ein Sportler kann für Einzel- und Mannschaftserfolge geehrt werden. Er erhält nur jeweils eine Auszeichnung (Urkunde und Präsent) für die jeweils beste Leistung verliehen.

Leistungen müssen in einer Sportart erzielt worden sein, in der der betreffende Fachverband Mitglied in einem Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes ist.

Spielgemeinschaften mit auswärtigen Vereinen werden nicht berücksichtigt. Trainer der jeweiligen Neckargemünder Vereine werden durch den Bürgermeister mit einer Urkunde ausgezeichnet. Als Trainer zählen Personen, die Einzelsportler oder Mannschaften strategisch, technisch und konditionell anleiten.

2. Leistungsklassen

Die **Sportlermedaille in Gold** wird verliehen für

- die Plätze 1 bis 8 bei Deutschen Meisterschaften.
- Teilnahme am Finale bei Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen

Die **Sportlermedaille in Silber** wird verliehen für

- die Plätze 9 bis 12 bei Deutschen Meisterschaften
- die Plätze 1 bis 3 bei Baden-Württembergischen und Süddeutschen Meisterschaften
- die Plätze 1 und 2 bei Badischen Meisterschaften oder Regio- Meisterschaften

Die **Sportlermedaille in Bronze** wird verliehen für

- die Plätze 4 bis 6 bei Baden-Württembergischen und Süddeutschen Meisterschaften
- den Platz 3 bei Badischen Meisterschaften oder Regio- Meisterschaften
- den Platz 1 bei Kreismeisterschaften

III. Ehrung im ehrenamtlichen Bereich:

1. Voraussetzungen

Geehrt werden Personen, die mindestens 15 Jahre kontinuierlich in einer verantwortlichen Funktion den Vereinszweck gefördert haben. Die vorgeschlagenen Personen müssen in dem betreffenden Jahr noch eine verantwortliche Position inne haben.

2. Leistungsklassen

Die **Ehrenmedaille in Gold** wird verliehen an

Personen, die den Vereinszweck für mindestens 25 Jahre kontinuierlich in einer verantwortlichen Funktion gefördert haben.

Die **Ehrenmedaille in Silber** wird verliehen an

Personen, die den Vereinszweck für mindestens 20 Jahre kontinuierlich in einer verantwortlichen Funktion gefördert haben.

Die **Ehrenmedaille in Bronze** wird verliehen

Personen, die den Vereinszweck für mindestens 15 Jahre kontinuierlich in einer verantwortlichen Funktion gefördert haben.

IV. Datenschutzklausel:

Die Stadt Neckargemünd darf die zur Durchführung dieser Richtlinien erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Weiterverarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

V. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Diese Richtlinien werden erstmals für das Jahr 2018 angewandt.

Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien der Stadt Neckargemünd für die Auszeichnung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Fassung vom 20.11.2013 außer Kraft.

Neckargemünd, 23.07.2018



Frank Volk
Bürgermeister